

	<b>Nulleinspeisung und Einspeisungsbegrenzung</b> <b>Erläuterung zur Wirkleistungsgrenzkurve</b>	
Stand: 01/2025		Strom

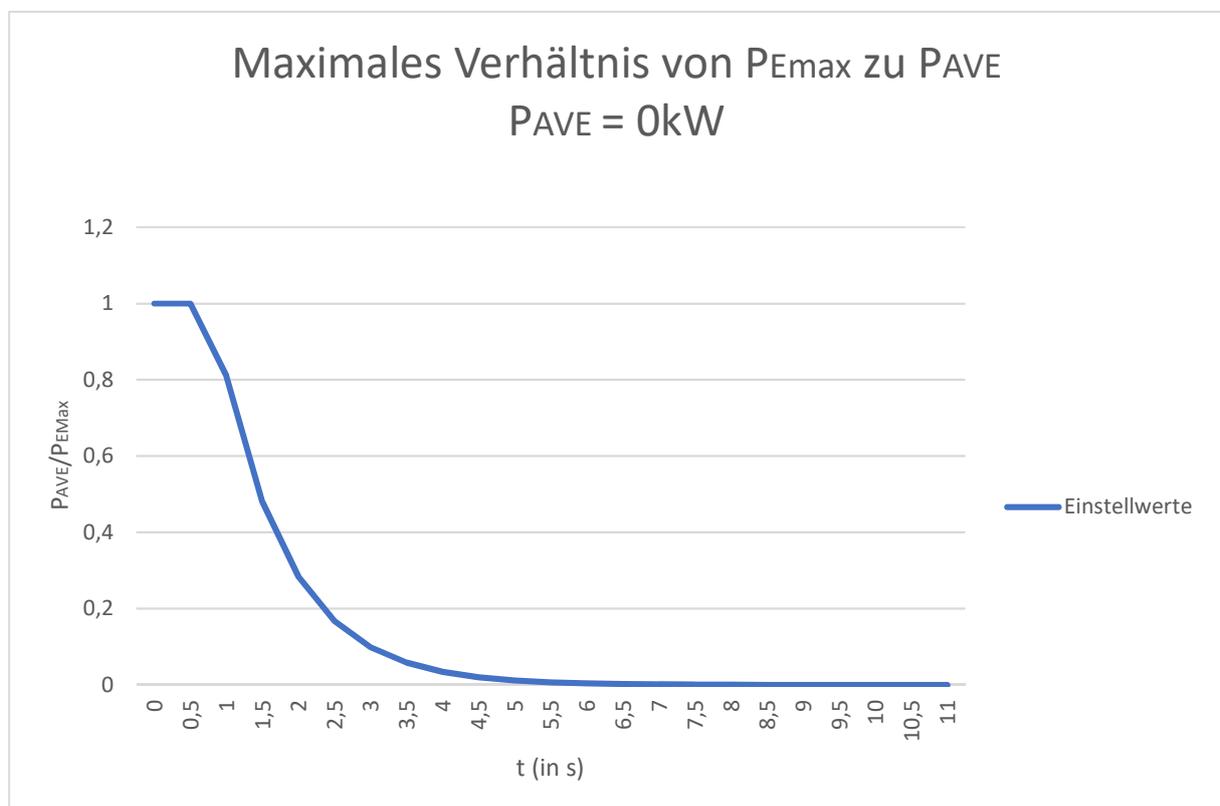
Bei der Umsetzung einer Einspeisebegrenzung ist die Umsetzungshilfe  $P_{AVE}$  - Überwachung der Netze BW anzuwenden. Diese ist unter folgendem Link zu finden: <https://assets.ctfassets.net/xytfb1vrn7of/1gZgEDNRONP9yPdIEQF2JT/edee0b915755b255564dd198cdd37033/umsetzungshilfe-pav-e-ueberwachung.pdf>

In der Umsetzungshilfe ist bei Punkt 6.2 folgende Formel Abgebildet:  

$$P(t) = - [(\sum P_{E_{max}} - P_{AV,E}) \cdot e^{-1,05 \cdot (t-0,8)} + P_{AV,E}]$$

Folgende Diagramme sollen als Hilfe dienen:

Bei Nulleinspeisung ( $P_{AVE} = 0\text{kW}$ ):



Die Einstellkurve muss so angesetzt werden, dass nach 1,5s nur noch 47,9% von  $P_{E_{max}}$  anliegen.

Nach spätestens 5s muss weniger wie 1,2% der Leistung  $P_{E_{max}}$  anliegen.

Nulleinspeisung und  
Einspeisungsbegrenzung  
Erläuterung zur  
Wirkleistungsgrenzkurve



Stand: 01/2025

Strom

Bei  $P_{AVE} = 270\text{kW}$  und  $P_{E_{max}} = 500\text{kW}$ :

